

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 7. November 2013 (11.11) (OR. en)

15792/13

SOC 903

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.:	13025/13 SOC 631
Betr.:	Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer
	 Ernennung von Frau Lena KARASZ zum stellvertretenden Mitglied (Österreich) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Herrn Franz FRIEHS

- 1. Das <u>Generalsekretariat des Rates</u> ist davon unterrichtet worden, dass Herr Franz FRIEHS als stellvertretendes Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Gewerkschaften (Österreich) ausgeschieden ist.
- 2. Nach Artikel 27 der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die österreichische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2014, die folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Lena KARASZ Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien Prinz-Eugen-Strasse 20-22 A-1041 WIEN

Tel.: + 43 1 501652505 Fax: + 43 1 501652683

E-mail: lena.karasz@akwien.at

- 4. Der <u>Ausschuss der Ständigen Vertreter</u> wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
 - a) <u>den beigefügten Beschluss des Rates</u> zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt <u>annehmen</u> und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union <u>veröffentlichen</u> lassen.

15792/13 GT/kr DG B 4A DE

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 des Rates vom 15. Oktober 1968 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft¹, insbesondere auf die Artikel 26 und 27,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 4. Oktober 2012² und 20. November 2012³ die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2014 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Franz FRIEHS ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Gewerkschaften frei geworden.
- (3) Die österreichische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

-

¹ ABl. L 257 vom 19.10.1968, S. 2.

² ABl. C 302 vom 6.10.2012, S. 1.

³ ABl. C 360 vom 22.11.2012, S. 4.

Artikel 1

Frau Lena KARASZ wird als Nachfolgerin von Herrn Franz FRIEHS für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2014, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates Der Präsident